

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0426/V

Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss

25.04.2022

**Tagesordnungspunkt:**

**Jahresvertrag Klärschlamm-  
pressung**  
Hier: **Maßnahmebeschluss für 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlamm-  
pressung für das Jahr 2023 erforderlichen  
Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO durchzuführen  
und entsprechende Aufträge zu vergeben. Dies bezieht sich sowohl auf eine Einzelausschreibung der  
Leistung als auch auf eine mit der Klärschlamm-  
entsorgung / -verwertung kombinierte Ausschreibung.

**Begründung:**

**1. Veranlassung**

Bis Ende 2018 erfolgte die Vergabe der Leistungen zur Klärschlamm-  
pressung und Entsorgung immer  
im Rahmen einer ganzheitlichen Ausschreibung. Nachdem bei der letzten derartigen Ausschreibung  
(Bekanntgabe in der Sitzung vom 08.10.2018, nicht öffentlicher Teil) keine Angebote eingegangen  
waren, war die Verwaltung gezwungen, mittelfristig die Pressung und Entsorgung der Schlämme  
separat auszuschreiben.

Die Vergabe der Entsorgung der Klärschlämme erfolgte nach einem EU-weiten  
Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022. Für die notwendige  
Klärschlamm-  
pressung besteht ebenfalls noch ein Vertragsverhältnis bis Ende 2022.

Für das Jahr 2023 ist eine Neuausschreibung der Klärschlammpressung erforderlich. Aufgrund der Abhängigkeit von einer gesicherten Klärschlamm Entsorgung ist ein frühzeitiger Maßnahmenbeschluss notwendig.

## **2. Leistungsumfang**

Wegen der derzeit unklaren Situation auf dem Energiesektor und einer möglichen Kopplung der Schlammpressung an die Entsorgung sowie zurzeit starken Preisschwankungen (die prognostisch auch mittelfristig erwartet werden müssen) ist aus Sicherheitsgründen eine Ausschreibung der Klärschlammpressung (wie vor 2019) zunächst nur für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die für die Pressung geltenden Bedingungen sind identisch mit den Vorgaben der Vorjahre:

Der auf der Kläranlage Eitorf anfallende Flüssigschlamm soll mittels Kammerfilterpresse unter Zuhilfenahme von Polymeren auf einen Trockenrückstandsgehalt von 24 - 28%, im Mittel auf 26% TR gepresst und in Container abgeladen werden. Die Pressungen sind alle 2 Wochen durchzuführen.

Die Abrechnung der gepressten Mengen erfolgt auf Basis der Nassschlammengen. Hierzu wird ein auf der Kläranlage vorhandenes MID genutzt. Die Nassschlammengen sind mit rund 10.000 m<sup>3</sup> zu beziffern.

## **3. Eckdaten der Vergabe**

Die Vergabe der notwendigen Arbeiten soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß UVgO erfolgen.

Die Vertragsdauer soll - wie unter Nr. 1 beschrieben - 1 Jahr betragen.

Aufgrund einer deutlichen Entspannung der Verwertungssituation in der Landwirtschaft wird derzeit geprüft, ob eine kombinierte Ausschreibung mit der Klärschlamm Entsorgung / -verwertung zweckdienlich ist.

## **4. Kostenschätzung**

Auf Grundlage der Kosten für die Pressung in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wird das Leistungsvolumen für den gesamten Vertragszeitraum auf brutto 150.000 € geschätzt.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.